

Diensthundeprüfung Level 1 (Konkordatsprüfung)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Prüfungsantritt

- 1.1 Der Hund muss gemäss den Bestimmungen der Tierseuchengesetzgebung, mittels Mikrochip oder Tätowierung identifiziert werden.
Der Hundeführer tritt mit dem Leistungsausweis Diensthunde der Securitas (sofern vorhanden) und dem Impfausweis für den Hund, der über die sanitäre Betreuung des Hundes Auskunft gibt, an.
- 1.2 Der Hund, welcher die Prüfung ablegen will, muss mindestens 14 Monate alt sein.
- 1.3 Der Hund trägt ein starkes Halsband. Es dürfen keine Zwangsgeräte verwendet werden.
- 1.4 Ängstliche Hunde und Hunde die offensichtlich aggressiv sind werden nicht zur Prüfung zugelassen.

2. Verhalten des Hundes und des Hundeführers während der Prüfung.

- 2.1 Während der Prüfung hat der Hundeführer seinen Hund in gebührender Weise zu behandeln. Jegliche Gewalthandlung hat einen unverzüglichen Ausschluss zur Folge. Dasselbe gilt auch im Falle von Betrug.
- 2.2 Auf dem Prüfungsgelände sind die Hunde an der Leine zu halten.
- 2.3 Die Diensthundeführer tragen während der ganzen Prüfung eine korrekte Securitas Uniform. Prüflinge, welche noch keine Securitas Uniform besitzen, können in Zivilkleidung antreten.
Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit dem angeleiteten, bei Fuss sitzenden Hund, unter Nennung seines Namens, dem amtierenden Prüfungsrichter zu melden. Jeder Teilnehmer hat den Anordnungen des amtierenden Prüfungsrichters sowie der Prüfungsleitung zu gehorchen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Bei mutwilligen Verstössen dagegen kann der Prüfungsleiter die weitere Teilnahme verweigern. Der Hundeführer darf nach Beendigung einer Übung den Hund kurz loben. Jegliche Körperhilfen seitens des Hundeführers sind nicht gestattet. Werden sie angewandt, erfolgt ein Punkteabzug. Das Verhalten des Hundeführers wird bei den einzelnen Übungen mit bewertet.
- 2.4
 - a) In der Grundposition sitzt der Hund gerade und in aufrechter Stellung am linken Fuss des Hundeführers. Er darf nicht auf die Seite kippen.
 - b) In der Position Sitz hat der Hund eine aufrechte Stellung einzunehmen. Die Vorderläufe sind in senkrechter Position. Er darf nicht auf die Seite kippen.
 - c) In der Position Platz, nimmt der Hund die Sphinxstellung ein.

3. **Wiederholung der Prüfung.**

Eine nicht bestandene Prüfung muss innert 6 Monaten nachgeholt werden. Bei einem weiteren Nichtbestehen entfällt das Recht auf Hundedienste und sämtliche damit verbundenen Entschädigungen. Allfällig erworbene, unter Punkt 9, Hdfhr 04, erwähnten Abzeichen müssen in diesem Falle der zuständigen Regionaldirektion abgegeben werden. Hunde, die noch nie offiziell Dienste leisteten, können die Prüfung jederzeit wiederholen.

4. **Information betreffend der Prüfungsergebnisse.**

Das Resultat wird dem Hundeführer am Schluss der Prüfung vom Richter mündlich mitgeteilt. Der Prüfungsleiter stellt das Notenblatt der zuständigen Regionaldirektion zu. Diese wiederum stellt eine Kopie dem Hundeführer zu. Der Prüfungsleiter nimmt die nötigen Eintragungen im Leistungsausweis Diensthunde Securitas vor und händigt dieses dem Hundeführer am Schluss der Prüfung wieder aus.

B. Prüfung.

1. **Unterordnung / Führigkeit**

1.0 *Alle Arbeiten werden vom Richter kommandiert.*

1.1 Leinenführigkeit (Anhang 1 beachten) 10 Punkte

Der an einem Halsband angeleinte Hund muss dem Hundeführer folgen, wobei die Leine locker sein muss und die Schulter des Hundes sich dauernd in Höhe des linken Knies des Hundeführers zu befinden hat. Die Leine kann mit der linken oder der rechten Hand gehalten werden. Bei jedem Anhalten hat sich der Hund parallel zum Hundeführer und dicht neben dessen linken Fuss zu setzen, Schulter auf Höhe des linken Knies des Hundeführer (Grundposition).

Ausführung im Normalschritt mit einem Richtungswechsel nach links, einem Richtungswechsel nach rechts, einer Kehrtwendung nach links, einer Kehrtwendung nach rechts sowie zwei Anhalten.

Bei jedem Start, Halt und Richtungswechsel ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.2 Freifolge (Anhang 1 beachten) 10 Punkte

Wie beschrieben unter Leinenführigkeit.

1.3 Sitz, Platz 10 Punkte

Zunächst in paralleler Stellung zum Hundeführer, an dessen linken Fuss, hernach in Frontstellung zum Hundeführer, hat der unangeleinte Hund jeweils ein Mal die Position Platz und die Position Sitz einzunehmen.

Der Richter erteilt die Befehle per Sichtzeichen. Der Hundeführer darf für jede Übungsfolge ein Hörzeichen geben.

Der Hundeführer darf gleichzeitig mit dem Abruf des Hundes in die Frontstellung sein rechtes Bein spreizen. Wenn der Hundeführer die Grundposition wieder einnimmt, darf er entweder das linke oder das rechte Bein zu anderen Bein heranziehen. Abgesehen von dieser Bewegung hat er völlig ruhig zu stehen.

1.4 Reaktion bei Schussabgabe 10 Punkte

Der Hundeführer und sein unangeleiteter Hund entfernen sich vom Richter. In einer Entfernung von ca. 25 Metern wird ein Schuss abgegeben. Der Hund muss neben dem Hundeführer verbleiben. Beim Start ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.5 Durchqueren einer Personengruppe 20 Punkte

Der Hundeführer meldet sich mit angeleitem Hund beim Richter. Er leint den Hund ab. In einer Entfernung von ca. 25 Metern hält sich eine Gruppe von vier Personen auf, die in lockerer Haltung in einem Abstand von jeweils einem Meter nebeneinander auf einer Linie stehen.

Auf Anordnung des Richters bewegt sich der Hundeführer mit dem Hund in Richtung Personengruppe, durchquert diese ungefähr in der Mitte und schreitet 5 Meter weiter, macht eine Kehrtwendung, durchquert erneut die Gruppe und schreitet bis zum Richter.

Wie beschrieben unter „Freifolge“ muss der Hund dicht neben dem Hundeführer gehen; er darf kein ängstliches oder aggressives Verhalten aufzeigen. Beim Start und der Kehrtwendung ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

1.6 Heranrufen und Ablenkung 20 Punkte

Der Hundeführer lässt den Hund sich frei bewegen, während er sich zur ob genannten Personengruppe begibt. Eine Person aus der Gruppe ruft den Hund ein einziges mal mit deutlicher Stimme. Nach diesem Ablenkungsversuch hält der Hundeführer an und ruft den Hund heran; dieser muss unverzüglich gehorchen und sich an die linke Seite des Hundeführers setzen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt bei der Freistellung und beim Heranrufen des Hundes sowie für dessen Kommandieren in die Grundposition.

1.7 Frei ablegen 10 Punkte

Der Hundeführer bringt seinen nicht angeleiteten Hund an die vorgeschriebene Stelle und lässt ihn die Position Platz einnehmen. Danach entfernt er sich in Blickrichtung des Hundes, bis er ausserhalb dessen Sichtweite ist. Der Hund muss ohne zu bellen in der Position Platz verbleiben, bis der Hundeführer ihn nach 5 Minuten abholt.

Nachdem der Hundeführer sich vom Hund entfernt hat, darf er nichts mehr unternehmen, das den Hund beeinflussen könnte. Hunde, welche dem Hundeführer folgen, werden angeleint und weggeführt. Die Zeitnahme beginnt, sobald sich der Hundeführer vom Hund entfernt. Nach Rückkehr des Hundeführers ist die Übung erst beendet, wenn der Hund auf das Kommando des Richters die Position Sitz wieder eingenommen hat.

Werden mehrere Hunde gleichzeitig getestet, erfolgen die Übungen in der Gruppe mit höchstens acht Hunden, die je 6 Meter voneinander entfernt sind (Minimum 2 Hunde)

Ein Hörzeichen ist erlaubt für das Kommandieren des Hundes in die Position Platz, beim weggehen des Hundeführers und für das Kommandieren in die Position Sitz.

1.8 Fehler des Hundeführers und Verhalten 10 Punkte

Der Hundeführer muss das Reglement kennen. Er hat gegenüber seinem Hund ein

sicheres, bestimmtes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.
Der Hund darf sich während den Übungen nicht versäubern.

2. Schutzaufgaben

Der Hundeführer hat die Wahl, ob die Übung mit einem Schutzärmel oder mit einem Franzosenanzug durchgeführt werden soll. Er meldet vor gängig, wofür er sich entscheidet, damit der Angreifer sich in Abwesenheit des Hundes vorbereiten kann. Während der gesamten Übung ist der Hund abgeleint.

2.1 Angriff auf den Hundeführer 40 Punkte

Wie unter Leinenführigkeit beschrieben, legt der Hundeführer mit seinem frei laufenden Hund eine Distanz von 20 Metern in Richtung des 5 Meter seitlich liegenden Verstecks, hinter dem sich der Angreifer befindet, zurück. Auf Anordnung des Richters halten der Hundeführer und sein Hund auf der Höhe des Verstecks an. Der Hund muss die sitzende Position (Grundposition) einnehmen.

Auf Anordnung des Richters taucht der Angreifer aus seinem Versteck auf und greift den Hundeführer von vorne an.

Der Hund muss sich sofort dazwischen werfen und den Angreifer entschieden (am Schutzärmel, falls ein solcher verwendet wird, ansonsten an jeder beliebigen Stelle des Franzosenanzugs) fassen und darf erst auf Befehl des Hundeführers wieder loslassen. Dieser gibt den Befehl erst nach einem entsprechenden Sichtzeichen des Richters. Während der ganzen Übung versucht der Angreifer, den Hund mit Abschüttelbewegungen zum loslassen zu bringen.

Nachdem der Hund den Angreifer losgelassen hat, muss er diesen bewachen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt für den Start, das Kommandieren in die Position Sitz, das Zufassen und das Loslassen des Angreifers.

2.2 Flucht des Angreifers 40 Punkte

Nach 5 Sekunden unternimmt der Angreifer auf Anordnung des Richters einen Fluchtversuch. Der Hund muss unverzüglich und entschieden zur Vereitlung der Flucht, den Schutzärmel (wenn dieser verwendet wird) oder eine beliebige Stelle des Franzosenanzugs fassen und darf nur auf Kommando des Hundeführers loslassen. Dieser gibt den Befehl erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Richters. Nachdem der Hund losgelassen hat, muss er den Angreifer aufmerksam bewachen. Für das Zufassen, das Losgelassen und die Bewachung des Angreifers ist ein Hörzeichen erlaubt.

2.3 Rückruf und Führigkeit 20 Punkte

Während der Hund den Angreifer bewacht, nähert sich der Hundeführer auf Kommando des Richters dem Hund bis auf eine Distanz von 3 Metern und bereitet sich für die Führung des Hundes vor. Währenddessen muss der Hund den Angreifer weiterhin aufmerksam bewachen und darf diesen nicht berühren.

Auf Anordnung des Richters ruft der Hundeführer seinen Hund bei Fuss. Auf eine weitere Anordnung des Richters führt Hundeführer mit seinem Hund den Angreifer über eine Distanz von ca. 10 Meter zum Richter. (Rückentransport)

Für die Bewachung, das Bei-Fuss-Nehmen des Hundes, für den Start und das Anhalten des ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

C. Bewertung

1. Allgemeines

- 1.1 Zur Beurteilung des Hundes muss mindestens ein Richter anwesend sein, welcher die Richterausbildung der Securitas absolviert hat.
- 1.2 Anhand der Testergebnisse soll bewertet werden, ob der Hund für den Einsatz in privater oder öffentlicher Umgebung geeignet ist. Mit dem Bewertungssystem werden der Hund und der Hundeführer bewertet. (Eignung oder nicht Eignung für den dienstlichen Einsatz). Dies bezweckt ausserdem den klaren Ausschluss von Hunden, die die erforderlichen Mindeststufen nicht erreichen.

2. Punktberechnung

a) Unterordnung / Führigkeit

- 1.1 = 10 Punkte Bewertung der Leistung im Gesamten. Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer
 - Beeinflussung mit Hilfe der Leine
 - Wiederholung der Kommandos
 - Hund zieht dauernd an der Leine und gehorcht nicht
- 1.2 = 10 Punkte wie Punkt 1.1
- 1.3 = 10 Punkte Als Fehler werden bewertet:
- Einnahme falscher oder unvollständiger Positionen
 - Wiederholung der Kommandos
 - Zusätzliche Gesten des Hundeführers
 - Beeinflussung des Hundes, welcher die Positionen nicht von selber einnimmt
- 1.4 = 10 Punkte Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/ beim Hundeführer
 - Wiederholung der Kommandos
- Leistung ungenügend kann Prüfung nicht bestehen**
- Hund entfernt sich vom Hundeführer
 - Hund wird mit physischer Kraft zurückgehalten
- 1.5 = 20 Punkte Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer
 - Wiederholung der Kommandos
 - Hund beschnuppert eine oder mehrere Personen in der Gruppe
 - Hund entfernt sich in spielerischer Absicht vom Hundeführer
 - Hund wird mit physischer Kraft zurückgehalten
 - Hund weigert sich die Gruppe zu durchqueren oder läuft um sie herum
 - Hund zeigt aggressives Verhalten

1.6 = 20 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht zur Gruppe trotz Rückrufs
- Wiederholung der Kommandos
- Aggressives Verhalten des Hundes einem Mitglied der Gruppe gegenüber
- Hund kehrt trotz mehrmaligen Rückrufs nicht zurück

1.7 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Der Hund erhebt sich (auch nur teilweise) und nimmt wieder die Positionen Platz ein
- Der Hund erhebt sich und ändert seinen Standort während der Übung.

Die Punkte werden im Verhältnis zur fehlenden Zeit in Abzug gebracht, (2 Punkte pro Minute) wenn:

- Hund läuft dem Hundeführer nach
- Eingreifen des Hundeführers während der Übung

1.8 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund versäubert sich während der Übung
- Hundeführer begeht Irrtum im Zusammenhang mit Unkenntnis des Reglements
- Völlige Unkenntnis des Reglements

b) Schutzaufgaben

2.1 = 40 Punkte: (Bei-Fuss-Gehen 10/Fassen und Einsatz 10/Loslassen 20)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht nicht bei Fuss, bellt, sitzt nicht
- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz
- Hund fasst erneut den Angreifer
- Ungenügende Aufmerksamkeit
- Hund beisst nicht
- Hund lässt auch nach 15 Sekunden ab Beendigung der Schutzaufgabe nicht los
- Wiederholung der Kommandos

2.2 = 40 Punkte: (Fassen und Einsatz 10/Loslassen 20/Aufmerksamkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz
- Hund fasst erneut den Angreifer
- Ungenügende Aufmerksamkeit
- Hund beisst nicht zu
- Hund lässt auch nach 15 Sekunden ab Beendigung der Schutzaufgabe nicht los
- Wiederholung der Kommandos

2.3 = 20 Punkte: (Rückruf 10/Führigkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Ungenügende Aufmerksamkeit
- Hund fasst erneut zu
- Hund bleibt nicht bei Fuss
- Wiederholung der Kommandos
- Hund kehrt nicht zurück

Zusammenfassung

Unterordnung/Führigkeit

1.1	10 P.
1.2	10 P.
1.3	10 P.
1.4	10 P.
1.5	20 P.
1.6	20 P.
1.7	10 P.
1.8	10 P.

Total 100 P.

Schutzaufgaben

2.1	Bei-Fuss-Gehen	10 P.
	Zufassen und Einsatz	10 P.
	Losgelassen	20 P.
2.2	Zufassen und Einsatz	20 P.
	Losgelassen	20 P.
	Aufmerksamkeit	10 P.
2.3	Führigkeit	10 P.

Total 100 P.

3. Mindest Anforderungen

Um die Prüfung zu bestehen müssen mindestens folgende Punkte erreicht werden:

Unterordnung: Minimum 70 Punkte, Prüfung bestanden
Schutzaufgaben: Minimum 70 Punkte, Prüfung bestanden

